

Merkblatt zum Opferhilfegesetz (OHG)

Dieses Merkblatt richtet sich an Frauen, die körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt erlitten haben und Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes (OHG) wurden.

Allgemeine Rechte

- Als betroffene Frau können Sie wählen, durch welche kantonal anerkannte Opferhilfeberatungsstelle Sie sich unterstützen lassen wollen. Sie haben Anrecht auf juristische, soziale und psychologische Beratung.
- Die Leistungen der Beratungsstelle sind kostenlos. Die Beraterinnen unterstehen der Schweigepflicht. Die Inanspruchnahme von Unterstützung ist unabhängig von einer Strafanzeige.
- Je nach finanziellen Verhältnissen können durch die Opferhilfe Kostenbeiträge für Hilfeleistungen Dritter finanziert werden (z.B. Therapiekosten, Kosten für Notunterkünfte etc.).
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie innerhalb von 5 Jahren, seit der letzten Tat einen Antrag auf finanzielle Entschädigung (z.B. Erwerbsausfall) und Genugtuung stellen. Diese Frist gilt für Straftaten, die ab dem 1.1.2007 begangen worden sind.

Im Falle eines Strafverfahrens haben Sie das Recht:

- sich zu Einvernahmen bei der Polizei und den Untersuchungsbehörden durch eine Person Ihres Vertrauens begleiten zu lassen
- zu beantragen, dass Einvernahmen in Abwesenheit des Angeschuldigten stattfinden
- Aussagen zu verweigern, die Fragen zum Intimbereich betreffen
- zu beantragen, dass Ihnen wichtige Entscheide, wie zum Beispiel Haftentlassung, Aufhebung der Kontaktsperre usw., mitgeteilt werden

Wurde Ihnen sexuelle Gewalt angetan, so haben Sie zusätzlich das Recht:

- zu beantragen, dass sowohl die Einvernahme als auch eine allfällige Übersetzung der Einvernahme bei der Polizei und der Untersuchungsbehörde durch eine Frau erfolgt.
- zu verlangen, dass Sie dem Angeschuldigten während des ganzen Strafverfahrens nicht direkt gegenübergestellt werden
- zu beantragen, dass die Öffentlichkeit von der Gerichtsverhandlung ausgeschlossen wird

Frauen Nottelefon Winterthur

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 11.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr

Unser Angebot

Begleitung und Unterstützung in Ihrer belastenden Situation durch:

- Beratung in rechtlichen, sozialen und psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Begleitung zu Einvernahmen bei Polizei und Untersuchungsbehörden
- Vermittlung von AnwältInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen
- Herstellen von Kontakten zu weiteren Unterstützungsangeboten, Behörden und Ämtern.
- Unterstützung bei der Einreichung von Opferhilfegesuchen